

# Wirtschaftlichkeitsprüfung von Tourismusinfrastrukturprojekten der Neuen Regionalpolitik Staatssekretariat für Wirtschaft

## Das Wesentliche in Kürze

---

Seit 2008 unterstützen Bund und Kantone mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) das Berggebiet, ländliche Regionen sowie Grenzregionen in ihrer regionalwirtschaftlichen Entwicklung und bei der Bewältigung des Strukturwandels. Bis 2019 wurden mit diesem Instrument unter anderem über 300 Projekte im Bereich der Tourismusinfrastruktur gefördert. Die vom Bund gewährte Darlehenssumme umfasst dabei mehr als 350 Millionen Franken. Finanziert wird die NRP über den Fonds für Regionalentwicklung, dessen Höhe 1 Milliarde Franken beträgt.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat mittels Finanzanalysen und einer Umfrage bei Projektträgerschaften geprüft, ob und inwiefern sie und die unterstützten Projekte im Bereich Tourismusinfrastruktur eine ausreichende wirtschaftliche Tragbarkeit aufweisen, um die Ziele der NRP auch längerfristig erreichen zu können.

Die Ergebnisse zeigen, dass zahlreiche Trägerschaften eine angespannte finanzielle Situation aufweisen, die zusätzlich durch die Coronakrise verstärkt wurde. Vor dem Hintergrund der steigenden Risiken und finanziellen Belastungen für die öffentliche Hand sieht die EFK Verbesserungspotenzial in der Förderung von langfristig tragbaren NRP-Projekten.

### **Die öffentliche Hand ist bei der Finanzierung oftmals ein wichtiger und entscheidender Akteur**

Bei rund zwei Drittel der NRP-Projekte im Bereich Tourismusinfrastruktur handelt es sich überwiegend um die Erneuerung oder Erweiterung von Bergbahnen. Wichtige Gründe, NRP-Mittel zu beantragen, liegen einerseits darin, dass keine oder zu wenige Kreditgeber am Markt für die entsprechenden Projekte gefunden werden können. Andererseits lässt sich mittels zinsgünstigen / zinslosen NRP-Darlehen die Zinslast reduzieren. Nebst der Finanzierung agieren die Gemeinden in ihrer Mehrfachrolle zudem oft als Miteigentümerin der Trägerschaften. Innerhalb der untersuchten Projekte beteiligen sich Gemeinden mehrheitlich zwischen 15 bis 40 Prozent bei Bergbahnen und im Schnitt mit rund 70 Prozent bei Freizeitangeboten. Und nicht zuletzt sind Gemeinden oftmals angehalten, für fehlende Betriebsmittel für die Tourismusinfrastrukturen aufzukommen.

Die EFK hat in ihren Analysen im Gegenzug auch Hinweise auf mögliche Mitnahmeeffekte gefunden. Diese besagen, dass die Projekte auch ohne NRP-Förderung in gleicher oder zumindest leicht abgeänderter Form zustande gekommen wären. Der hier ermittelte Mitnahmeeffekt wird auf bis zu 40 Prozent geschätzt.

### **Wirtschaftlichkeitsanalysen verdeutlichen die seit Jahren angespannte finanzielle Situation**

Die Ergebnisse zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit der untersuchten Trägerschaften in den vergangenen Jahren auf Basis von veröffentlichten Geschäftszahlen zeigt, dass nur gerade rund ein Drittel aller Trägerschaften eine gemäss geltenden Branchenwerten ausreichende wirtschaftliche Tragbarkeit aufweist. In Abhängigkeit der Förderkategorien zeichnet

sich folgendes Bild ab: Grössere Bergbahnorganisationen verfügen eher über finanzielle Polster. Bei vielen mittleren und kleinen Bergbahnen sieht die Finanzlage kritischer aus und in der Kategorie der Freizeitanlagen findet sich kaum eine Trägerschaft mit zufriedenstellenden Erträgen und solider Finanzierung. Die EFK ist sich bewusst, dass die wirtschaftliche Lage einer Trägerorganisation von zahlreichen Faktoren – wie auch aktuell von der Coronakrise – abhängt. Dennoch ist die EFK der Ansicht, dass die (betriebs-)wirtschaftliche Lage der Trägerorganisation sowie langfristige Finanzierungsplanungen verstärkt Eingang in den Genehmigungsprozess von NRP-Projekten finden müssen. Auf dieser Basis lassen sich zukunftssträchtige Förderungen besser einschätzen, ohne die öffentliche Hand dauerhaft finanziell zu belasten.

#### **Der NRP-Fondsbestand sollte dem Bedarf angepasst werden**

Gemäss geltender Gesetzgebung ist festgelegt, dass der Fonds für Regionalentwicklung langfristig werterhaltend auszugestalten ist. Der Fondsbestand beläuft sich seit rund zehn Jahren auf 1 Milliarde Franken, wovon aktuell aber nur die Hälfte in Darlehen für gewährte Projekte investiert ist, ausserdem nimmt dieser Bedarf stetig ab. Ökonomisch betrachtet ist ein derart hoher Liquiditätsanteil nicht sinnvoll. Die EFK ist daher der Auffassung, dass die Höhe des Fonds für Regionalentwicklung zu überprüfen ist.